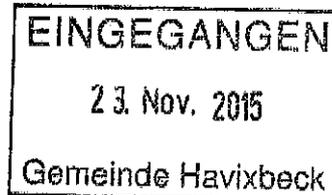




Havixbeck, 21.11.2015

Gemeinde Havixbeck
Bürgermeister
Klaus Gromöller

48329 Havixbeck



Hausbriefkasten

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat zur Beseitigung von Wildwuchs auf Flächen der Gemeinde Havixbeck zu stoppen. Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Gemeinde Havixbeck verzichtet ab dem 01. Januar 2016 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Gemeinde Havixbeck zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Gemeindliche Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
4. Die Erweiterung der Gemeindeordnung um folgenden Inhalt: Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Beseitigung von Wildwuchs in Wohngebieten ist auch auf nicht versiegelten Flächen unzulässig.

Begründung:

Die internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Das ist die zweithöchste Risikostufe. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs. Es gibt Hinweise darauf, dass sich Glyphosat in der Muttermilch anreichert und es wurde bei Menschen im Urin nachgewiesen.



Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Um die Exposition von Mensch und Umwelt mit Glyphosat zu reduzieren soll die Gemeinde Havixbeck mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Friedhelm Höfener

gez. Dr. Anja Schirmacher